

Gerhard Seyfarth, berliner-wassertisch.net

Rechtsformen für demokratisch kontrollierte Wasserbetriebe

Treffen des Wasserrats, Berlin, 30.01.2014

In Berlin bestehende Rechtsformen kommunaler Betriebe

- Eigenbetriebe lt. Eigenbetriebegesetz vom 22.12.1988 (aufgehoben 1993)
- Anstalten öffentlichen Rechts lt. Gesetz vom 9.7.1993
- Eigenbetriebe des Landes Berlin lt. Gesetz vom 13.7.1999

	Wirtschaftliche Ziele	Steuerung	Bürger- beteiligung
Eigenbetriebe bis 1993	Gewinne (außer Abwasser)	Senat erlässt Betriebssatzung. Geschäftsleitung leitet selbständig und unter eigener Verantwortung. Aufsicht durch Senator/in. Verwaltungsrat: 5 Senats-vertreter zu 5 Personal- vertretern	keine

	Wirtschaftliche Ziele	Steuerung	Bürger- beteiligung
Anstalt öffentlichen Rechts	Gewinne	Nach Aktienrecht. Aufsichtsrat, Vorstand, Beirat, Gewährträger- versammlung	Beirat: beratende Funktion, tagt geheim einmal pro Jahr, 550 € Aufwands- entschädigung

	Wirtschaftliche Ziele	Steuerung	Bürger- beteiligung
Eigenbetriebe ab 1999	Gewinne	Land/Bezirksamt erlässt Betriebssatzung. Aufsicht durch zuständiges Mitglied des Trägerorgans (Senator/in oder Bezirksstadtrat/- rätin)	keine